

1. Satzung zur Änderung der Nutzungs- und Gebührensatzung für die städtischen Sporteinrichtungen

Aufgrund der §§ 2,4,5,8 Abs. 1, 45 Abs. 2 Ziffer 1 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA Nr.12/2014 S. 288 vom 26.06.2014) in Verbindung mit § 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. S 405) sowie dem Gesetz über die Förderung des Sports im Land Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2012 (GVBl. LSA S.620), in den jeweils geltenden Fassungen, hat der Stadtrat der Stadt Calbe (Saale) in seiner Sitzung am 27.09.2018 folgende 1. Satzung zur Änderung der Nutzungs- und Gebührensatzung für die städtischen Sporteinrichtungen der Stadt Calbe (Saale) beschlossen:

Artikel 1

Die Nutzungs- und Gebührensatzung für die städtischen Sporteinrichtungen vom 16.12.2016 (am 19.12.2016 veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Calbe (Saale) Nr. 19 Jahrgang 20) wird wie folgt geändert:

1. Der § 8 Ziff. 1 Nutzungsgebühren erhält folgenden Wortlaut:

1. Nutzungsgebühren für die städtischen Sporteinrichtungen:

Von Personen und Personengruppen, die gemäß § 3 als bevorzugt Berücksichtigte ausgewiesen sind, wird für die Nutzung zur sportlichen Betätigung keine Nutzungsgebühr erhoben.

Sporteinrichtungen	Gebühren pro angefangene Stunde in €
Hegersporthalle gesamt	92,00
Hegersporthalle 1/3 der Halle	55,00
Hegersporthalle 2/3 der Halle	74,00
Hegersporthalle 3/3 der Halle	92,00
Sporthalle Lessingstraße	44,00

Sportplätze Heger	20,00
Sportlerheim Heger	13,00

Artikel 2

Die 1. Satzung zur Änderung der Nutzungs- und Gebührensatzung für die städtischen Sporteinrichtungen tritt am 01.10.2018 in Kraft.

Calbe (Saale), den

(Siegel)

Hause
Bürgermeister